



## Trampolin im Kleingarten

Ein Trampolin ist ein Sport- und kein Spielgerät und darf eigentlich nicht in einem Kleingarten aufgebaut werden, weil hier kein Zusammenhang mit einer kleingärtnerischen Nutzung zu erkennen ist.

Sofern keine anderen Gründe dagegensprechen, kann jedoch ein Trampolin in einem Kleingarten unserer Anlage unter folgenden Voraussetzungen aufgestellt werden:

- 1) Der Betreiber verpflichtet sich uneingeschränkt für den ordnungsgemäßen Aufbau, die Einhaltung entsprechender Sicherheitsvorschriften und auf die Beachtung einer durchgehenden Standsicherheit des Sportgerätes (auch bei Sturm).
- 2) Eine Haftung wird (auch bei Abwesenheit) von dem Parzelleninhaber übernommen. Der Verein haftet nicht für entstandene Erst- oder Folgeschäden. Hierfür ist grundsätzlich der Gartenpächter zuständig.
- 3) Der Vorstand hat den Aufbau zugestimmt.

Eine entsprechende Verpflichtungserklärung kann beim Vorstand erhalten werden. Diese ist vor dem Aufbau vom Pächter unterschrieben zurückzugeben.

Herzliche Grüße,

Ihr Vorstand